



Einwohnergemeinde Worben

Benützungsordnung der Skateranlage Worben

- Art. 1 Die Skateranlage steht allen Personen aus Worben täglich von 07.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 22.00 Uhr zur freien Verfügung (gemäss Polizeireglement).
- Art. 2 Unnötiges Herumfahren mit Motorfahrzeugen (Roller, Töffli etc.) ist auf dem Gelände und in der gesamten Umgebung strikte verboten. Bei der An- und Wegfahrt ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.
- Art. 3 Nebst den durch die Einwohnergemeinde Worben eingerichteten Rollsportelementen dürfen von den Jugendlichen keine weiteren Einrichtungen aufgestellt werden. Die bestehenden dürfen nicht verschoben werden.
- Art. 4 Die Benützung der gesamten Anlage geschieht auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Das Tragen von entsprechender Schutzkleidung (Helm, Schonern, etc.) wird dringend empfohlen.
- Art. 5 Auf das Ruhebedürfnis aller Anwohner ist immer und jederzeit Rücksicht zu nehmen. Es ist verboten, Musik abzuspielen!
- Art. 6 Drogen- und Alkoholkonsum ist auf dem gesamten Areal absolut untersagt. Wer ertappt wird, erhält ein Platzverbot und eine polizeiliche Anzeige!
- Art. 7 Helft mit, diese Anlage und deren Umgebung sauber und intakt zu halten. Abfälle jeglicher Art sind in die Abfallbehälter zu entsorgen.
- Art. 8 Bei Widerhandlungen erstattet der Gemeinderat Worben Anzeige.

GEMEINDERAT WORBEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans Sigrist

Tamara Hug

Worben, 18. September 2012